

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2019/03737

Datum: 19.02.2019

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	12.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Umsetzung KiBiz: Verteilung der Landesförderung nach § 21a KiBiz (plusKITA) und § 21b KiBiz (zusätzlicher Sprachförderbedarf) für das Kindergartenjahr 2019/2020

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der Landesförderung zu.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Die Landesförderung wird vereinnahmt und entsprechend der Beschlussfassung an die Einrichtungen weitergeleitet. Die Verwendung ist nachzuweisen.

Begründung

In den §§ 21a (plusKITA) und 21b (zusätzlicher Sprachförderbedarf) regelt das KiBiz die Auszahlung zusätzlicher Fördermittel an den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Die Stadt Meckenheim erhält jährlich seit dem 1. August 2014 für plusKITA 50.000 € (in einer Stückelung je 25.000 €) und für zusätzliche Sprachförderung 30.000 € (in einer Stückelung je 5.000 €). Damit verbunden ist die Verpflichtung, die Mittel an die lokalen Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Geförderte Tageseinrichtungen

müssen die Fördermittel für zusätzliches Personal verwenden. Die Verwendung ist nachzuweisen.

Der JHA wurde in den Sitzungen vom 30.09.2014 (V/2014/02274) und am 14.03.2017 (V/2017/03134) ausführlich über die gesetzliche Regelung und die der Verteilung der Mittel zugrunde liegende Methodik unterrichtet. In beiden Sitzungen hat der JHA die von der Verwaltung vorgeschlagene Verteilung beschlossen.

Der letzte Beschluss aus dem Jahr 2017 gilt noch bis zum Ende des laufenden KGJ. Für die Zeit ab dem 1. August ist ein neuer Beschluss erforderlich. Allerdings ist nicht klar, wie lange die Regelung nach der anstehenden Revision des KiBiz noch Bestand haben wird. Ab dem KGJ 2020/2021 soll die Reform in Kraft treten. Ein neuer Beschluss gilt also voraussichtlich nur für ein Jahr.

Die Erhebung der Daten, die Voraussetzung für eine neue Entscheidung des JHA sind, ist sehr aufwändig. Nach jetzigem Wissensstand ist nicht erkennbar, dass sich erhebliche Veränderungen ergeben haben. Vor diesem Hintergrund erschien es der Verwaltung sinnvoll, die bestehende Regelung für das kommende KGJ beizubehalten. Weil eine solche Entscheidung im Einvernehmen mit den Freien Trägern getroffen werden soll, wurden diese ausführlich über die beabsichtigte Beschlussfassung und derzeitige Verteilung der Fördermittel informiert. Im Fall der Ablehnung sollten sie dies innerhalb einer gesetzten Frist mitteilen.

Kein Träger hat den Vorschlag abgelehnt – einige Träger haben ihn ausdrücklich befürwortet. Über dieses Ergebnis wurden die Träger mit Mail vom 07.02.2019 informiert.

Aus diesen Gründen wird angesichts der anstehenden KiBiz-Revision vorgeschlagen, die Verteilung der Fördermittel im kommenden KGJ fortzuführen.

Die Mittel sollen im KGJ 2019/2020 wie folgt verteilt werden:

- **plusKITA (§ 21a KiBiz)**

Für Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf im Bildungsprozess benötigen.

Die beiden Tranchen zu **je 25.000 €** erhalten die Kindertageseinrichtungen „**Villa Regenbogen**“ und „**CariNest**“.

- **Sprachfördermittel (§ 21b KiBiz)**

Für Einrichtungen, die einen zusätzlichen Sprachförderbedarf aufweisen. Diese werden auf insgesamt fünf Einrichtungen verteilt.

Einrichtung	Kontingent Anzahl	Kontingent Anteil	Summe
JohannesNest	5.000 €	5.000 €	10.000 €
Pustebume	5.000 €		5.000 €
Sonnengarten	5.000 €		5.000 €
Arche		5.000 €	5.000 €
Steinbüchel		5.000 €	5.000 €

Meckenheim, den 19.02.2019

Dietmar Pauquet
Sachbearbeiter

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen